



**Lehrgangsdurchführung von Sanitätsausbildungs-Zentren:
Allgemeine Maßgaben / Zuschuss für Sanitätsausbildungen A und B /
ab 01.07.2019**

Stand 22.03.2019

Sanitätsausbildungszentren führen Sanitätsausbildungs-Lehrgänge sowie Sanitäts-Fortbildungen durch, deren Lehrgangskosten für Teilnehmer nach eigenem Ermessen festgelegt werden und liquidieren die Kosten gegenüber den Teilnehmern selbständig.	Eigene Festlegung der Lehrgangskosten Direkte Abrechnung gegenüber Teilnehmern
Die vorgenannten Lehrgänge/Fortbildungen werden dem LV für die Veröffentlichung auf der LV-Homepage bzw. ggf. dem jährlichen Lehrgangsheft benannt .	Terminmitteilung an LV-Geschäftsstelle
Die Anmeldung der Teilnehmer sowie deren Bearbeitung für vorgenannte Lehrgänge/Fortbildungen erfolgt durch die Gruppe oder den jeweiligen Bezirk, die ein Sanitätsausbildungszentrum betreibt.	Eigenes Teilnehmermanagement; ISC empfohlen
Für die Teilnehmer an einem Sanitätsausbildungslehrgang A oder B erhält ausschließlich die Gruppe bzw. der Bezirk, der ein vom Landesverband Baden aufgestelltes Sanitätsausbildungszentrum betreibt, einen Zuschuss von 10 Euro je Teilnehmer durch den Landesverband, sofern binnen 3 Monaten nach Lehrgangsende die Teilnehmerliste mit vollständigen Unterschriften (Name, Vorname sowie Unterschrift reichen als Teilnahmebestätigung; weitere Daten wie Geburtsdatum und Anschrift sind nicht erforderlich; vgl. DSGVO sowie Rundbrief des DLRG-Bundesverbandes Nr 2018-056) sowie einer formellen Rechnung durch die jeweilige Gruppe oder den Bezirk, eingereicht wird. Sobald die 3-Monatsfrist verstrichen ist, besteht kein Anspruch mehr auf diesen freiwillig gewährten Zuschuss seitens des Landesverbandes. Für Sanitäts-Fortbildungen werden keine Zuschüsse gewährt.	Nur Sanitätsausbildungen (A und B) werden mit 10 Euro/Teilnehmer durch den LV bezuschusst Berechnung binnen 3 Monaten nach Lehrgangsende
Die Bezuschussung je Teilnehmer kann jederzeit seitens des Landesverbandes einseitig eingestellt werden, es besteht kein Rechtsanspruch hierauf.	Kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung
Eine Bezuschussung von Investitionsmaterial ist eine freiwillige Leistung des Landesverbandes im Umfang von aufgestellten Budgetmitteln und kann jederzeit seitens des Landesverbandes einseitig eingestellt werden, es besteht kein Rechtsanspruch hierauf.	Bereitstellung von Ausbildungsgeräten durch LV freiwillige Leistung
Die Berechnung erfolgt an: DLRG Landesverband Baden e.V. Werftstraße 8a 76189 Karlsruhe	Rechnungsanschrift



**Lehrgangsdurchführung von Sanitätsausbildungs-Zentren:
Allgemeine Maßgaben / Kostenübernahme für Ausbilder-Aus- und Fortbildungen /
gültig ab 01.07.2019**

Stand 22.03.2019 (Inhaltliche Änderungen sind rot markiert, sofern relevant)

<p>Sanitätsausbildungszentren führen medizinische Ausbilder-Aus- und Fortbildungen (EH-Ausbilder, San-Ausbilder, RUND-Leiter-/Ausbilder, Ausbilder EH bei Kindernotfällen, Ausbilder Kinder lernen Erste Hilfe, Methodisch-didaktischer Grundblock) durch, deren Lehrgangskosten für Teilnehmer durch den Landesverband Baden festgelegt werden. Die Kosten hierfür werden direkt vom Landesverband Baden dem Teilnehmer berechnet.</p>	<p>Festlegung der Lehrgangskosten durch den LV</p> <p>Direkte Abrechnung gegenüber Teilnehmern durch den LV</p>
<p>Die vorgenannten Lehrgänge/Fortbildungen werden von Sanitätsausbildungszentren durchgeführt, welche den Kriterien des DGUV-Grundsatzes 304-001 „zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften“ entsprechen. Insbesondere sind dies ein bis zwei Lehrbeauftragte und weitere Fachreferenten, ein geeigneter Raum mit mindestens 50 Quadratmeter Grundfläche, zwei Gruppenräume, Medien, Unterrichtsmittel sowie eine kleine Präsenzbibliothek.</p>	<p>Sanitätsausbildungszentren erfüllen zur Aus- und Fortbildungsberechtigung entsprechende Kriterien</p>
<p>Die vorgenannten Lehrgänge/Fortbildungen werden dem LV für die Veröffentlichung auf der LV-Homepage ggf. bzw. dem jährlichen Lehrgangsheft benannt.</p>	<p>Terminmitteilung an LV-Geschäftsstelle</p>
<p>Die Anmeldung der Teilnehmer sowie deren Bearbeitung für vorgenannte Lehrgänge/Fortbildungen erfolgt durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes mittels ISC. Dies umfasst Datenbankpflege, Lizenzerstellung, Lehrgangsdokumentation, ISC-Bearbeitung, Abrechnung, ggf. BG-Anmeldung.</p>	<p>Teilnehmermanagement durch den LV</p>
<p>Für die teilnehmenden Ausbilder(-Anwärter) erhält ausschließlich die Gruppe bzw. der Bezirk, der ein vom Landesverband Baden aufgestelltes Sanitätsausbildungszentrum betreibt, eine Pauschale von 60 Euro je vollständig durchgeführte 4 LE (wobei die pädagogischen und fachlichen Anteile paritätisch angeboten werden müssen) durch den Landesverband, sofern binnen 3 Monaten nach Lehrgangsende die Teilnehmerlisten mit vollständigen Unterschriften sowie einer formellen Rechnung durch die jeweilige Gruppe oder den Bezirk, eingereicht wird. Sobald die 3-Monatsfrist verstrichen ist, besteht kein Anspruch mehr auf die Pauschale seitens des Landesverbandes. Die Pauschale deckt die Raumkosten mit Reinigung, Toilettennutzung, Küchennutzung, Licht, Strom, ggf. WLAN, Flipchartpapier, etc. ab.</p>	<p>Kostenpauschale von 60 Euro je 4 LE (120 Euro Tagessatz)</p> <p>Berechnung binnen 3 Monaten nach Lehrgangsende</p> <p>Kostenpauschale = Raumnutzungsentgelt</p>



<p>Verpflegungskosten, wie beispielsweise Kaffee, Tee, Süßigkeiten, Obst, Kuchen, Mittagessen, Kaltgetränke, Referentenverpflegung werden durch den LV über eine Teilnehmerpauschale getragen:</p> <p>4 LE: lediglich Getränke, Kuchen o.ä. im Umfang von max. 5 Euro je Tln. 8 LE: 25,00 Euro je Tln.</p> <p>Ausbilder, Lehrgangshelfer und Dozenten sind in obiger Pauschale beinhaltet und können nicht zusätzlich berechnet werden.</p> <p>Bei längerer Anreise und vorangegangener Übernachtung bzw. bei mehrtägigen Aus- und Fortbildungen wird das Abendessen in vollem Umfang inklusive einem großen Getränk entsprechend der tatsächlichen Kosten durch den LV übernommen. Eine Rechnungskopie ist der Abrechnung beizufügen, hier müssen auch die Teilnehmer an der Bewirtung aufgeführt sein.</p>	<p>Verpflegungskosten pauschalisiert</p> <p>Zeitungsbereich beachten!</p> <p>Sonderfall: Abendessen bei Übernachtungen</p>
<p>Umfangreiche Ausdrucke/Kopien (schwarzweiß oder farbig) können vorab durch die LV-Geschäftsstelle erstellt werden und dem Lehrgangsleiter zugesandt werden.</p> <p>Von der Lehrgangsleitung gewünschte Ausbildungsmittel (Ausbildungsvorschriften, Prüfungsordnungen, Bücher, sonstiges) sind im Vorfeld rechtzeitig abzustimmen, damit diese durch die LV-Geschäftsstelle rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bestellt werden können.</p>	<p>Ausdrucke/Kopien</p> <p>Lehrmittel</p>
<p>Dozenten honorare werden grundsätzlich nicht getragen. Aufwand von Lehr-Beauftragten und Fachreferenten ist im Vorfeld abzustimmen.</p> <p>Reisekosten von Lehr-Beauftragten und Fachreferenten werden durch den LV mit 0,30 Euro je km getragen.</p> <p>Lehr-Beauftragte und Fachreferenten, die Mitglied der DLRG sind, können zum Jahresende die erbrachten Lehreinheiten in Höhe von 23 Euro je Lehreinheit berechnen und erhalten hier bis zum Höchstwert von derzeit 2.400 Euro eine Spendenquittung. (Vgl. hierzu Übungsleiterpauschale: Aufwandsentschädigung bis zu 2.400 Euro jährlich nach § 3 Nr. 26 EStG)</p>	<p>Keine Dozenten honorare</p> <p>Reisekosten für Referenten</p> <p>Übungsleiterpauschale als Spendenquittung</p>
<p>Übernachungskosten von Dozenten: Übernachtungskosten werden in einem sinnvollen Rahmen komplett durch den LV übernommen. Buchung und Zahlungsmodalitäten sind mit der LV-Geschäftsstelle abzustimmen.</p>	<p>Übernachungskosten Dozenten</p>
<p>Übernachungskosten von Teilnehmern: Bei entsprechenden Entfernungen zum Lehrgangsort (> 100 km) oder in begründeten Fällen kann der Teilnehmer (sofern Mitglied im LV Baden oder Württemberg) seine Übernachtungskosten in der LV-Geschäftsstelle einreichen und erhält bis zum Höchstbetrag von 50 Euro je Nacht eine Kostenübernahme. Buchungen erfolgen direkt durch Teilnehmer.</p>	<p>Übernachungskosten bis 50 Euro je Nacht</p>
<p>Die Berechnung erfolgt an: DLRG Landesverband Baden e.V. Werftstraße 8a 76189 Karlsruhe</p>	<p>Rechnungsanschrift</p>



Anlage: Abrechnungsberechtigte San-Zentren

Sanitätsausbildungszentrum Konstanz

Weierhofstraße 12
78467 Konstanz
Leiter: Jürgen Helff
DLRG Gruppe Konstanz e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Rheinfelden

Robert-Bosch-Straße 8
79618 Rheinfelden
Leiter: Kathrin Weber
DLRG Gruppe Rheinfelden e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Mittelbaden

Am Bachgarten 9
76593 Gernsbach
Leiter: Felix Bohn
DLRG Bezirk Mittelbaden e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Karlsruhe

Jan-Eric Ensslin
Gerhard-Leibholz-Straße 2
76149 Karlsruhe
Leiter: Jan-Eric Ensslin
DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Leimen Rettungs- und Ausbildungszentrum (RAZ)

Tinqueux-Allee 1a
69181 Leimen
Leiter: Sandra Bähr
DLRG Gruppe Leimen e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Weinheim

Hammerweg 61
69469 Weinheim
Leiter: Mareike Münch
DLRG Gruppe Weinheim e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Heidelberg

Mannheimer Straße 361
69123 Heidelberg
Leiter: Patrick Kling
DLRG Stadtgruppe Heidelberg e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Mannheim

August-Kuhn-Straße 33
68167 Mannheim
Leiter: Jean Pierre Ney, Leiter Ausbildung
DLRG Bezirk Mannheim e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Mühlacker

Pforzheimer Straße 99
75417 Mühlacker
Leiter: Axel Loewe, Stv. Rüdiger Stehle
DLRG Gruppe Mühlacker e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Breisgau

Hauptstraße 23
79348 Freiamt
Leiter: Anita Gerber
DLRG Bezirk Breisgau e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Karlsruhe-Mobil

Ritterstraße 42
76137 Karlsruhe
Leiter: Julian Fang
DLRG Bezirk Karlsruhe e.V.

Sanitätsausbildungszentrum Frankenland

Hochhäuser Straße 5
97941 Tauberbischofsheim
Leiter: Markus Brixel und Thomas Lang
DLRG Bezirk Frankenland e.V.

Stand 22.03.2019